<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.	
Kurzbezeichnung des Denkmals	Muhrenkamp 111
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Muhrenkamp 111
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	2 1/2-geschossiges Gebäude, dessen Putzfassade ornamentalen Schmuck aufweist; im 1. Obergeschoß mittiger abgerundeter
	Erker mit aufgesetzem Balkon, darüber Dacherker mit ge-
	·
	schwungenem Giebel; um 1905 erbaut
	·
:	
	(
	Unterschrift T
Tag der Eintragung	22. April 1985
,	

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindoverlag GmbH - 5/81 Nachdruck verboten